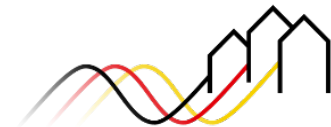


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstr. 27
77652 Offenburg

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26.04.2021 (Gigabit-Richtlinie)

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid (Laufzeitverlängerung) über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

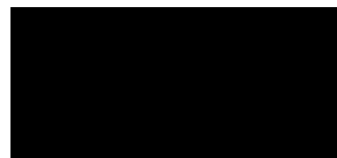
Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 04.05.2022

Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 04.04.2024,
unterschrieben am 05.04.2024,
mit Nachlieferungen bis zum 19.04.2024.

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21028**

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175014146 (Stadt Zell am Harmersbach)



Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 20.06.2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

da durch den Ablauf des geltenden Bewilligungszeitraumes, des unter dem oben genannten Aktenzeichen bewilligten Förderprojektes, das Erreichens des Förderziels gefährdet ist, wird mit diesem Bescheid über das Antragsbegehren der Verlängerung des geltenden Bewilligungszeitraumes befunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übrigen Antragsbegehren nicht Gegenstand dieser Bescheidung sind, da sich diese noch in Prüfung befinden. Nach Abschluss der Prüfung wird ein gesonderter Bescheid erlassen werden.

Auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids vom 25.06.2024 folgendermaßen festgesetzt:



Nebenbestimmung und Hinweise

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an eine zusätzliche Nebenbestimmung geknüpft:

Nebenbestimmung zur Finanzplanprüfung

1. Legen Sie den hinsichtlich des Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überforderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.02.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid vom 04.05.2022, einschließlich sämtlicher mit ihm ergangener und weiterhin bestandskräftiger Nebenbestimmungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



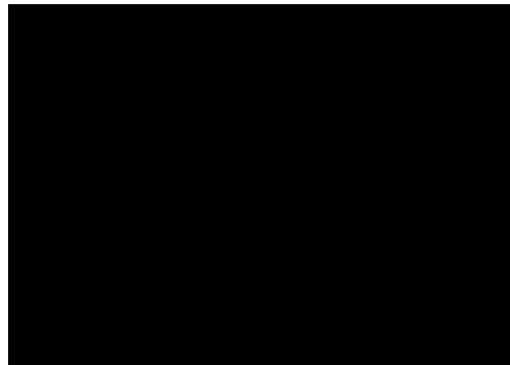
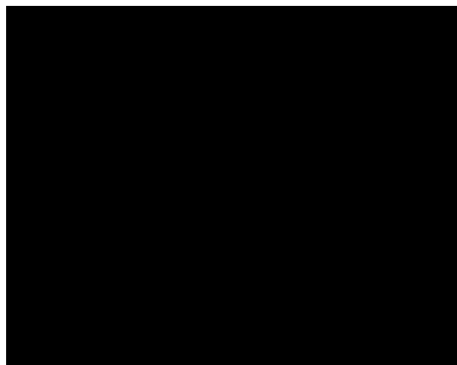
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliebigen Projekträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.